

Waschküchenordnung

1. Der Waschplan befindet sich im Anschlagkasten
2. Dort wo Zweitmaschinen vorhanden sind, dürfen im Waschplan nur Termine eingetragen werden welche auch wahrgenommen werden. Nicht benötigte Termine müssen gelöscht werden.
3. Bei Übernahme der Waschküche sind die Vorschriften der Waschmaschine, der Zentrifuge und der Trocknungseinrichtungen zu studieren. Die Bedienungsvorschriften der Apparate sind genau zu befolgen.
4. Nach beendeter Wäsche sind die Waschmaschine, die Waschküche und der Trockenraum gründlich zu reinigen.
 - a) Waschmaschine: Die Trommel trocken ausreiben und unbedingt auf liegengebliebene kleine Wäschestücke, Knöpfe, Fäden etc. kontrollieren. Die Türe ist offen zu lassen.
 - b) Waschtrog: Innen und aussen reinigen und trocknen.
 - c) Hähnen, Chromteile: reinigen und glanztrocknen
 - d) Boden: Wischen und bei Bedarf feucht reinigen
5. Beim Entfeuchtungsgerät ist der Wasserbehälter zu entleeren und der Staubfilter zu reinigen. Beim Tumbler ist nach jeder Wäsche der Filter zu reinigen. (s. Betriebsanleitung)
6. Im letzten Waschgang dürfen keine Überkleider gewaschen werden.
7. Der Schlüssel zur Waschküche darf nicht entfernt werden.
8. Der „STEWI“ muss jeden Abend versorgt werden
9. Die Zentrifuge darf nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Ebenfalls ist das manuelle Abbremsen dieses Gerätes untersagt.
10. An Wochentagen darf zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr gewaschen werden, am Sonntag ab 9.00 bis 22.00 Uhr.
11. Der Trockenraum muss am Ende des Waschtages frei sein.